

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen von RegioPlan Consulting GmbH

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Sämtliche - auch zukünftige - Lieferungen und Leistungen von RegioPlan Consulting GmbH, A-1060 Wien, Theobaldgasse 8 (kurz: RP), erfolgen aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Mit der Erteilung des Auftrages erklärt der Kunde, dass ihm diese Geschäftsbedingungen bekannt sind und er mit diesen einverstanden ist.
- 1.2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung der RP.

### 2. Angebot und Vertragsabschluss, Vertragsänderungen

- 2.1. Auftragserteilungen werden von RP durch schriftliche Auftragsbestätigung oder unmittelbare Leistungserbringung angenommen. RP ist an sein Angebot vier Wochen gebunden. Der Fristenlauf beginnt ab dem Zeitpunkt der Anbotsstellung und Übermittlung des Angebotes an den Kunden.
- 2.2. Nachträgliche Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Von dieser kann nicht durch mündliche Vereinbarung abgewichen werden.

### 3. Preise

- 3.1. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Im Falle von Abonnements gelten die Preise pro Abonnementjahr.

### 4. Weitergabe an Dritte

- 4.1. Die Produkte (Studien, Daten, Software, Auswertungen) sind für die ausschließliche interne Nutzung im eigenen Betrieb des Kunden bestimmt. Eine Weiterveräußerung oder kostenlose Weitergabe an Dritte (insbesondere: Medien) ist ausgeschlossen. Dritte sind natürliche und juristische Personen, die nicht unmittelbar zum Betrieb des Kunden gehören.
- 4.2. Besteht das Produkt nur aus Daten, so dürfen diese je nach Lieferform wie folgt verwendet werden, falls nichts anderes vereinbart wurde:  
in Papierform: uneingeschränkte Nutzung im eigenen Betrieb  
auf elektronischen Datenträgern: uneingeschränkte Nutzung an einem Arbeitsplatz im eigenen Betrieb  
auf optischen Datenträgern: uneingeschränkte Nutzung an einem Arbeitsplatz im eigenen Betrieb  
mittels Datenfernübertragung: uneingeschränkte Nutzung an einem Arbeitsplatz im eigenen Betrieb.
- 4.3. Besteht das Produkt nur aus Software, so darf diese pro Lizenz nur an einem Arbeitsplatz im eigenen Betrieb genutzt werden.
- 4.4. Besteht das Produkt aus Daten und Software kombiniert als Anwendung, so darf diese Anwendung ohne Rücksicht auf die Lieferform wie folgt genutzt werden: uneingeschränkt an einem Computerarbeitsplatz im eigenen Betrieb. Eine Nutzung in Netzwerken ist unzulässig.
- 4.5. Die Daten oder Teile davon dürfen nur für die vorübergehende Benutzung oder Speicherung in Zusammenhang mit der Aufbereitung oder Neuformatierung der Daten oder zwecks Herstellung eines Ausdrucks (für den Menschen lesbare Kopie) auf elektronischen/magnetischen Trägern (oder anderen maschinenlesbaren Formen) kopiert werden.
- 4.6. Eine Übertragung der Produkte oder Teilen davon mittels Telekommunikation ist nicht zulässig. Die Produkte oder Teile davon dürfen nicht außerhalb der territorialen Grenzen des Landes, in das sie ursprünglich geliefert wurden, exportiert werden.
- 4.7. Soweit keine schriftliche Genehmigung von RP vorliegt, dürfen Produkte oder Teile davon in keiner Form reproduziert, übertragen, überschrieben, vervielfältigt, fotokopiert oder auf andere Datenträger übernommen werden. Gelieferte Daten und Software dürfen nur zu Sicherungszwecken kopiert werden.
- 4.8. Der Kunde hat bei den Produkten lediglich eine einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, die Bearbeitung und die Vervielfältigung ausschließende Nutzungsbewilligung.

### 5. Datenschutz

- 5.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei der Nutzung der Produkte oder Teilen davon die Bestimmungen des in Österreich geltenden Datenschutzgesetzes sicherzustellen und einzuhalten.
- 5.2. RP verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller in Ausführung eines Auftrages erlangten Informationen über den Auftraggeber, außer der Auftraggeber entbindet den Auftragnehmer schriftlich von dieser Verpflichtung. Alle für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Personen fallen ebenfalls unter die Verschwiegenheitspflicht.
- 5.3. RP verpflichtet seine Mitarbeiter zur Einhaltung der Bestimmungen des § 20 DSGVO.

### 6. Urheberrechte

- 6.1. Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass das Copyright an allen Produkten bei RP verbleibt. Der Kunde verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was in irgendeiner Weise das Copyright oder Eigentums- bzw. Warenrecht von RP an den Produkten beeinträchtigen könnte.

### 7. Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

- 7.1. Werden im Rahmen des Auftrags vom Auftragnehmer Arbeitskräfte eingestellt oder Werkverträge abgeschlossen, fungiert er als Arbeitgeber mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Der Auftragnehmer haftet für das Verschulden aller Personen, die im Rahmen des Auftrags mitarbeiten, im gleichen Umfang wie für sein eigenes Verschulden.
- 7.2. Bei einem von RP zu vertretenden Lieferverzug ist der Kunde berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von sechs Wochen vom Vertrag zurückzutreten, vorausgesetzt jedoch, er hat selbst den Vertrag vollständig erfüllt.
- 7.3. RP ist berechtigt, Aufträge auch in Teillieferungen und -sendungen auszuführen. Nach Aufforderung des Auftraggebers innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt des Werkes verpflichtet sich der Auftragnehmer zur kostenlosen Beseitigung allfälliger Mängel.

### 8. Zahlungsbedingungen

- 8.1. Rechnungen von RP sind spesen- und abzugsfrei prompt netto Kassa nach Rechnungserhalt zahlbar. Überweisungen gelten mit dem Tag ihrer Gutschrift auf dem Konto von RP als eingegangen und werden auf die älteste offene Forderung und zwar zuerst auf Kosten und andere Nebengebühren, dann auf Zinsen und dann auf das Kapital angerechnet. Zahlungswidmungen sind unwirksam.
- 8.2. Vereinbarte Zahlungsbedingungen bedürfen der Schriftform und gelten immer nur für ein Auftragsgeschäft des Kunden.
- 8.3. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers hat RP die Wahl, Verzugszinsen in Höhe der ihr berechneten Bankkreditzinsen oder in Höhe von 14 % pro Jahr zu berechnen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, RP allfällig Mahn-Rechtsanwalts- und Inkassospesen sowie Portogebühren und pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 15,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 10,- zu bezahlen.

### 9. Gewährleistung

- 9.1. RP haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Produkte sondern lediglich dafür, dass die Erstellung der Produkte mit der erforderlichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorgenommen wird.
- 9.2. Die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Produkte berechtigt den Auftraggeber nicht zur Preisminderung sondern zu einer kostenlosen Überarbeitung der Produkte durch RP.

### 10. Schadenersatz

- 10.1. Alle Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegen RP oder einen ihrer Erfüllungsgehilfen, insbesondere wegen Mangelfolgeschäden, entgangenem Gewinn, nicht eingetretener Ersparnisse, Zinsenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie Verlust und Beschädigung von (aufgezeichneten) Daten, sonstigem Datenmaterial und Softwarezerstörung, sind, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen, ausgeschlossen. Die Höhe aller Schadenersatzansprüche des Kunden ist jedenfalls auf den tatsächlich gegenüber dem Kunden verrechneten Wert (exklusive Mehrwertsteuer) des schadenverursachenden Leistungsgegenstandes beschränkt. Lässt sich kein verrechneter Wert für die Bemessung eines Schadenersatzanspruches ermitteln, haftet RP maximal in Höhe von € 15.000,- pro Schadensfall. RP trifft keine Beweispflicht, dass die Haftungsvoraussetzungen für grobe Fahrlässigkeit fehlen.
- 10.2. Schadenersatz- und allfällige Regressansprüche gegen RP sind bei sonstigem Verfall binnen sechs Monaten gerichtlich geltend zu machen.

### 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 11.1. Erfüllungsort ist Wien. Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder sich auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen oder auf andere Weise mit diesem Vertrag in Verbindung stehen, sind von dem sachlich zuständigen Gericht für Wien Innere Stadt zu entscheiden.
- 11.2. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

### 12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Die vorstehenden Bedingungen sind Bestandteil aller Angebote für Lieferungen und Leistungen. Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB.
- 12.2. Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, zu welcher auch elektronischer Postverkehr (E-mails) und Telefaxverkehr zählt. Schweigen gilt (ausnahmslos) nicht als Zustimmung. Die Anfechtung oder Anpassung des Vertrags wegen Irrtums oder wegen Verkürzung über die Hälfte ist ausgeschlossen.